



1. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Gerzen, Ortsteil Gerzen (BGS/EWS)

Auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die **Gemeinde Gerzen** folgende

1. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Gerzen, Ortsteil Gerzen (BGS/EWS)

§ 1 Änderung des § 5 BGS/EWS

§ 5 Abs. 1 der Beitrags- und Gebührensatzung (Beitragsmaßstab) vom 09.11.2007 erhält folgende Fassung:

Die beitragspflichtige Grundstücksfläche wird bei Grundstücken in unbeplanten Gebieten von mindestens 1.086 m² Fläche (übergroße Grundstücke) auf das 3,2-fache der beitragspflichtigen Geschossfläche, mindestens jedoch 1.086 m² begrenzt.

§ 2 Änderung des § 6 BGS/EWS

§ 6 der Beitrags- und Gebührensatzung (Beitragssatz) vom 09.11.2007 erhält folgende Fassung:

Der Beitrag beträgt:

- | | |
|---|------------|
| a) pro m ² Grundstücksfläche | 5,00 Euro |
| b) pro m ² Geschossfläche | 23,00 Euro |

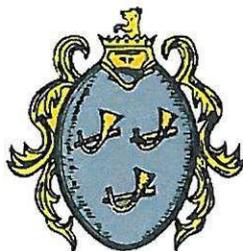
§ 3 Inkrafttreten

Die Satzung tritt zum 01.07.2011 in Kraft.

Gemeinde Gerzen,
Gerzen, 29.06.2011


Manfred Kaschel
1. Bürgermeister





Gemeinde Gerzen

Bekanntmachung

Beitragssatzung für die Verbesserung und Erneuerung
der Entwässerungsanlage im Ortsteil Gerzen der Gemeinde Gerzen
(BS/VE)

1. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung
zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Gerzen, Ortsteil Gerzen
(BGS/EWS)

Der Gemeinderat der Gemeinde Gerzen hat in seiner Sitzung am 27.06.2011
oben bezeichnete Satzungen beschlossen.

Die Satzungen werden durch Niederlegung in der Geschäftsstelle der
Verwaltungsgemeinschaft Gerzen, Rathausplatz 1, 84175 Gerzen,
(Zimmernummer 15, 1. Obergeschoss) amtlich bekanntgemacht.

Die Satzungen liegen während des ganzen Jahres während der allgemeinen
Geschäftsstunden zur Einsicht bereit (§ 4 Bekanntmachungsverordnung).

Gemeinde Gerzen,
Gerzen, 07.07.2011

Manfred Kaschel
1. Bürgermeister



An die Amtstafel

angeheftet:

abgenommen:
